


**263/AB**  
vom 28.01.2020 zu 229/J (XXVII. GP)  
bmi.gv.at

 **Bundesministerium**  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.004.106

Wien, am 28. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. November 2019 unter der Nr. **229/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „herrisches Verhalten eines stv. Landespolizeidirektors“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wann genau (Datum, Uhrzeit) fand der gegenständliche Telefonanruf von Mag. Gaisch statt?*

Der Telefonanruf fand am Freitag, den 6. September 2019, um 21.30 Uhr, statt.

**Zur Frage 2:**

- *War das von Mag. Gaisch angesprochene Feuerwerk in der Bundesstrasse in Gössendorf angemeldet?*

Ja, das Feuerwerk war angemeldet.

**Zur Frage 3:**

- *Seit wann genau ist welchen Stellen des Ministeriums der Sachverhalt rund um den Anruf von Mag. Gaisch bekannt?*

Dem Bundesministerium für Inneres ist der Vorfall seit 26.11.2019 bekannt.

**Zur Frage 4:**

- *Seit wann genau ist welchen Stellen der LPoldDion Steiermark der Sachverhalt rund um den Anruf von Mag. Gaisch bekannt?*

Der Inhalt des Gesprächs wurde dem Dauerdienst der Landespolizeidirektion Steiermark am 6. September 2019 kommuniziert. Der Landespolizeidirektor wurde am Samstag, den 7. September 2019 vom Vorfall informiert.

**Zur Frage 5:**

- *Wann wurde welcher Vorgesetzte von Gaisch über den Vorfall informiert?*

Der Landespolizeidirektor (als Vorgesetzter des Landespolizeidirektor-Stellvertreters) wurde am Samstag, den 7. September 2019 informiert.

**Zu den Fragen 6, 7, 9 und 12:**

- *Welche Maßnahmen wurden von welchen Stellen jeweils wann ergriffen (Um Erläuterung wird ersucht)?*
- *Welche Maßnahmen wurden von der/dem zuständigen Beamten/Beamtin wann ergriffen (Um Erläuterung wird ersucht)?*
- *Was war die erste Reaktion der Vorgesetzten gegenüber Gaisch (Um Erläuterung wird ersucht)?*
- *Welche Maßnahmen wurden in der Folge des Vorfalles rund um den Anruf wann von Ihnen ergriffen?*

In engem zeitlichem Zusammenhang nach Bekanntwerden des Vorfalles wurde ein ausführliches, klärendes Gespräch mit allen Beteiligten unter Einbindung der hierarchisch ebenfalls betroffenen Leitungsfunktionäre geführt.

Am 9. September 2019 erfolgte eine entsprechende dienstrechtliche Maßnahme durch den Landespolizeidirektor. Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer ausführlicheren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.“

**Zur Frage 8:**

- *Wie lange dauerte es von dem Vorfall bis zur ersten Reaktion durch die Vorgesetzten von Gaisch?*

Die erste Reaktion erfolgte – bedingt durch das Wochenende – am Montag, den 9. September 2019.

**Zu den Fragen 10 bis 11:**

- *Wurden gegen Gaisch schon andere Vorwürfe erhoben hinsichtlich Sprachgebrauch und/oder Umgang mit Kolleg\_innen, Bürger\_innen oder Fremden?*
  - a. *Wenn ja, wann und welche (Um Erläuterung wird ersucht)?*
- *Wie viele Personen erhoben solche Vorwürfe?*

Diesbezüglich liegen bei der Landespolizeidirektion Steiermark keine Aktenvorgänge auf, welche auf eine von Dritten an die Landespolizeidirektion Steiermark erhobenen Vorwürfe schließen lassen können.

**Zu den Fragen 13 und 24:**

- *War der Beamte schon zu früheren Zeitpunkten in Bezug auf Verbalausritte gegenüber Kolleg\_innen, Bürger\_innen oder Fremden auffällig (um Erläuterung wird ersucht)?*
  - a. *Wenn ja: Gab es intern bereits Konsequenzen (etwa disziplinarrechtlich) für den Beamten (um Erläuterung wird ersucht)?*
  - b. *Wenn ja, wann genau und welche (um Erläuterung wird ersucht)?*
  - c. *Wenn nein, weshalb nicht (um Erläuterung wird ersucht)?*
- *Wurde Gaisch wie in der AB der Bundesministerin für Inneres Liese Prokop zu der schriftlichen Anfrage (3799/J) der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, geschildert, im Hinblick auf die Wortwahl bzw. den Sprachgebrauch schon einmal besonders sensibilisiert?*
  - d. *Wenn ja, wann genau durch welche Stelle?*

Diesbezüglich liegen bei der Landespolizeidirektion Steiermark keine Aktenvorgänge auf „Vorfälle“, welche auf Grund medialer Berichterstattung bekannt wurden, führten im Jahr 2006 zu einer parlamentarischen Anfrage (XXII. GP-NR, PA 3799/J), die mit Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 28.2.2006 beantwortet wurde.

Aus der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage im Jahr 2006 ergibt sich, dass der Vorfall zum Anlass genommen wurde, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Hinblick auf die Wortwahl bzw. den Sprachgebrauch besonders zu sensibilisieren.

**Zur Frage 14:**

- *Sind dem Ministerium andere fragwürdige Aussagen oder Handlungen dieser Person bekannt, die zwar rechtlich nicht relevant sind, aber dazu geeignet sind die Integrität und Führungsfähigkeiten des Beamten in Frage zu stellen?*

- a. *Wenn ja, welche (um Erläuterung wird ersucht)?*

Nein, dem Bundesministerium für Inneres sind keine fragwürdigen Aussagen oder Handlungen bekannt.

**Zur Frage 15:**

- *Bestehen Auffälligkeiten hinsichtlich der Intensität und Quantität der polizeilichen Streifenfahrten in der Wohnsiedlung von Gaisch?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wurde auf Anordnung von Gaisch der Streifendienst in seiner Wohnsiedlung intensiviert?*
    - i. *Wenn ja, seit wann, weshalb und in welchem Ausmaß?*

Die Intensität der Bestreifung des Wohngebiets unterscheidet sich in keiner Weise vom Streifendienst in anderen räumlichen Bereichen.

**Zur Frage 16:**

- *Hatten diese Vorwürfe Auswirkungen auf die Arbeitssituation des von Gaisch's Anruf betroffenen Mitarbeiters in der Notrufzentrale (um Erläuterung wird ersucht)?*

Nein, es gab keinerlei Auswirkungen auf die Arbeitssituation des betroffenen Mitarbeiters.

**Zu den Fragen 17 und 18:**

- *Gab es aufgrund der nun berichteten Vorwürfe intern bereits Konsequenzen (etwa disziplinarrechtlich) für Gaisch (um Erläuterung wird ersucht)?*
  - a. *Wenn ja, wann genau und welche (um Erläuterung wird ersucht)?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht (um Erläuterung wird ersucht)?*
- *Wurde entschieden, dass Gaisch interimistisch versetzt oder dienstzugeteilt wird, bis die Vorwürfe geklärt sind (um Erläuterung wird ersucht)?*
  - a. *Wenn ja, wann, von wem und aus welchen Gründen wurde diese Lösung gewählt?*
  - b. *Auf welche Dienststelle wurde er versetzt oder dienstzugeteilt?*

Am 28.11.2019 erfolgte die Dienstzuteilung des Genannten zum Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA).

Der Sachverhalt wird gegenwärtig dienst- und disziplinarrechtlich geprüft.

**Zur Frage 19:**

- *Weshalb wurde Gaisch ausgerechnet der Regionalstelle des Bundesamt für Asyl- und Fremdenwesen zugeteilt (um Erläuterung wird ersucht)?*

- a. *Sahen die zuständigen Stellen kein Problem in Bezug auf den zitierten "Zigeuner"-Sager des Beamten (um Erläuterung wird ersucht)?*

Eine Dienstzuteilung ist immer im Einzelfall zu beurteilen. Die konkrete Dienstzuteilung erfolgte entsprechend den Vorgaben des § 39 BDG, die bei der Entscheidung entsprechend berücksichtigt wurden.

**Zu den Fragen 20 bis 23:**

- *Wie ist der aktuelle Stand der internen Überprüfung (um Erläuterung wird ersucht)?*
- *Welche Schritte unternehmen Sie um die Vorwürfe zu klären?*
- *Wurde der Fall bereits an die Disziplinarkommission übergeben?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Aus welchen Personen setzt sich die Disziplinarkommission zusammen?*
- *Wurde gegen Gaisch bereits ein Disziplinarverfahren eingeleitet?*

Gegenwärtig erfolgt eine umfassende Prüfung des Sachverhalts. Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer ausführlichen und erläuternden Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

**Zur Frage 25:**

- *Wurde Gaisch suspendiert oder diese in Betracht gezogen?*
  - a. *Wenn ja, wann und auf wessen Anordnung?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*

Eine Suspendierung wurde nicht verfügt.

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.“

**Zu den Fragen 26 bis 28:**

- *Wie oft wurden in den letzten 5 Jahren während oder aufgrund strafrechtlichen und oder dienstrechtlichen Untersuchungen, Exekutivbeamte dem BFA dienstzuteilt? Um Angabe pro Jahr, Bundesland sowie Dauer und Grund der Dienstzuteilung.*
- *Wie oft wurden in den letzten 5 Jahren während oder aufgrund strafrechtlichen und oder dienstrechtlichen Untersuchungen, Exekutivbeamte einem Polizeianhaltezentrum*

*dienstzuteilt? Um Angabe pro Jahr, Bundesland, Nennung des Polizeianhaltezentrum sowie Dauer und Grund der Dienstzuteilung.*

- *Besteht eine Behördenpraxis, problematische/auffällige Exekutivbeamte dem BFA oder einem PAZ dienstzuteilen?*
  - a. *Wenn ja, weshalb?*
  - b. *Wenn nein, wie können Sie diese Aussage entkräften?*

Die Verfügung einer Dienstzuteilung erfolgt immer nach Beurteilung des jeweiligen Einzelfalles und entsprechend den Vorgaben des § 39 BDG. Aufzeichnungen über Dienstzuteilungen von Beamten während laufender dienst-, disziplinar- und/oder strafrechtlicher Untersuchungen werden nicht geführt.

**Zur Frage 29:**

- *Gibt es Schulungen für Mitarbeiter\_innen um derartige Fälle vorzubeugen und Mitarbeiter\_innen im Umgang miteinander zu sensibilisieren (um Erläuterung wird ersucht)?*

Im Rahmen von Aus- und Fortbildungen (Grundausbildung, Berufsbegleitende Fortbildung etc.) wird der besondere Stellenwert dieses Themas hervorgehoben.

Zudem darf auf das Seminarangebot der Sicherheitsakademie (z.B. die Seminarprogramme „Sozialkompetenz“ und „Persönlichkeitskompetenz“) verwiesen werden.

**Zur Frage 30:**

- *Gibt es im BMI eine anonyme Vertrauensstelle an die sich betroffenen Mitarbeiter\_innen wenden können?*

Im Bundesministerium für Inneres ist das Zentrum für Organisationskultur und Gleichbehandlung (ZOG) eingerichtet, welches unter anderem für die Wahrnehmung von grundsätzlichen Aspekten der Organisationskultur des Innenressorts, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens- und Umgangsstils, des Führungsverhaltens sowie der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung, -zufriedenheit und -motivation zuständig ist.

Ebenso steht es betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frei, sich bei psychischen Belastungen aufgrund von nicht angemessenem oder achtungsvollem Umgang insbesondere auch an den Psychologischen Dienst des BMI (Abt. I/12) zu wenden, welcher Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen sowie psychosoziale Unterstützungsmaßnahmen anbietet.

**Zur Frage 31:**

- *Gibt es im BMI einen Prozess bzw. ein Verfahren wie mit solchen Vorwürfen umgegangen wird?*
  - a. *Wenn ja, wie sieht dieses Verfahren im Detail aus und welche Stellen sind für die Aufklärung solcher Vorwürfe befasst?*  
*Wenn nein, wieso gibt es solch ein Verfahren nicht?*

Bei Verdacht einer Dienstpflichtverletzung nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz ergibt sich die Zuständigkeit für die „Aufklärung solcher Vorwürfe“ und die „Details des Verfahrens“ aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Bedienstete, die von nicht angemessenem bzw. nicht achtungsvollem Umgang durch Vorgesetzte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen sind, können sich an das in der Beantwortung von Frage 30 genannte Zentrum für Organisationskultur und Gleichbehandlung wenden, das gemäß der geltenden Geschäftseinteilung auch als Melde- und Beratungsstelle für Fälle von Mobbing im Innenressort fungiert.

Karl Nehammer, MSc





